

Förderung der Jugendbeschäftigung in der Europäischen Union

Positionspapier der Bundesregierung

Die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen, ist eines der drängendsten Anliegen in Europa. Das Bundeskabinett hat im Juli 2013 dazu ein Positionspapier verabschiedet, das einen Überblick über die Anstrengungen und Maßnahmen der Bundesregierung gibt. Es stellt einleitend den Stand der Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union dar und formuliert dann das Selbstverständnis und die Ziele der Bundesregierung. In einem dritten Kapitel werden Handlungsfelder zur Förderung der Jugendbeschäftigung und im vierten Kapitel Maßnahmen zur Förderung der Jugendbeschäftigung in der EU dargestellt.

Hier finden Sie einen Auszug:

III. Handlungsfelder zur Förderung der Jugendbeschäftigung

Jugendarbeitslosigkeit ist ein vielschichtiges Phänomen, und die Ursachen sind nicht vorrangig bei den jungen Menschen, sondern vielmehr bei der konjunkturellen sowie strukturellen Situation in den EU-Mitgliedstaaten zu suchen. Um wirkungsvoll und nachhaltig den Trend hin zu mehr Beschäftigung für junge Menschen umzukehren, ist eine konzertierte Herangehensweise in verschiedenen Politikfeldern notwendig, angefangen von strukturellen Reformen bis hin zu Wachstumsimpulsen. Insbesondere sind gezielte Reformen und Maßnahmen in folgenden Handlungsfeldern von Priorität:

- durch **aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik** jungen Menschen helfen, den Übergang vom Schul- in das Berufsleben zu meistern und sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren,
- durch **eine passgenau ausgestaltete qualitativ hochwertige** und betriebsnahe berufliche Bildung sowie praxisnahe Hochschulausbildung die Qualifikationen der jungen Menschen verbessern und ihnen dabei wichtige Praxiserfahrungen sowie Brücken in den Betrieb zu ermöglichen,
- durch **berufliche Perspektiven in einem anderen EU-Mitgliedstaat** Arbeitslosigkeit von jungen Menschen vermeiden und ihnen zugleich die Gelegenheit geben, sich und ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln,
- durch eine **wachstums- und beschäftigungsfördernde Politik** die richtigen Rahmenbedingungen für mehr Arbeitsplätze auch für junge Menschen schaffen.

III.1 Aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik

Junge Menschen stehen am Anfang ihres beruflichen Weges. Durch aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik können junge Leute beim Übergang von Schule in Ausbildung bzw. Beschäftigung individuell und bedarfsgerecht unterstützt werden. Sie spielt daher eine zentrale Rolle bei der Vermeidung von Arbeitslosigkeit junger Menschen. Aktive Arbeitsmarktpolitik heißt: inaktive Erwerbsfähige passgenau und zügig in Ausbildung und / oder Beschäftigung zu bringen.

Dies gilt gerade für Personen, die besondere Schwierigkeiten am Arbeitsmarkt haben und einen spezifischen Bedarf an Qualifizierung und/oder Weiterbildung aufweisen. Präventive Arbeitsmarktpolitik verfolgt das Ziel, Arbeitslosigkeit erst gar nicht entstehen zu lassen, indem junge Menschen frühzeitig auf den Einstieg in die Berufswelt vorbereitet werden. Um eine effektive aktive und präventive Arbeitsmarktpolitik zu ermöglichen, ist eine funktionierende öffentliche Arbeitsverwaltung von zentraler Bedeutung, die als Anlaufstelle dient, Beratung und Vermittlung anbietet und bei der Berufsorientierung hilft. Durch den sinnvollen Einsatz von Förderinstrumenten können insbesondere die Chancen benachteiligter und noch nicht ausbildungsreifer Jugendlicher auf dem Ausbildungsmarkt und später auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden.

III.2 Berufliche Ausbildung

Der beruflichen Bildung wird eine entscheidende Rolle bei der Förderung der Jugendbeschäftigung eingeräumt, denn eine qualitativ hochwertige Bildung ist eng mit der Beschäftigungsfähigkeit verbunden. Staaten mit einem dualen Berufsausbildungssystem, welches (hoch-) schulische mit praktischen Lernphasen im Betrieb vereint, haben zumeist eine vergleichsweise geringe Jugendarbeitslosigkeit. Die duale Berufsausbildung zielt darauf ab, berufliche Handlungsfähigkeit zu erwerben, d.h. die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln und gleichzeitig den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrungen zu ermöglichen. Der Berufsabschluss in einem (staatlich) anerkannten Ausbildungsberuf gilt als Nachweis für die erlangte berufliche Qualifikation. Das Spektrum der Ausbildungsberufe umfasst unterschiedliche Anforderungsprofile. Dadurch bietet das System Chancen sowohl für leistungsschwächere als auch für leistungsstarke junge Menschen. Das duale Ausbildungssystem bietet Vorteile für die Ausbildungsbetriebe und die Auszubildenden selbst. Die Wirtschaft bildet passgenau den Fachkräftenachwuchs aus, nutzt die produktiven Leistungen der Auszubildenden und spart Kosten bei der Rekrutierung und Einarbeitung im Anschluss an eine Berufsausbildung. Die Auszubildenden erhalten eine qualitativ hochwertige, (staatlich) anerkannte Berufsausbildung mit einer angemessenen Ausbildungsvergütung. Sie können frühzeitig aktiv mitarbeiten und so produktive Beiträge für den Betrieb erbringen. Mit einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung haben sie gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Häufig werden Auszubildende vom Ausbildungsbetrieb übernommen.

III.3 Mobilität und internationale Vernetzung

Die Personenfreizügigkeit ist eine der Grundfreiheiten der Europäischen Union und ist eine der wichtigsten Errungenschaften der Europäischen Union. EU-Bürger dürfen sich in anderen EU-Mitgliedstaaten niederlassen, dort lernen, studieren oder arbeiten. Die Binnenmigration von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist jedoch noch wenig ausgeprägt. Nur rund drei Prozent der EU-Bürger im Erwerbsalter (16-65 Jahre) arbeiteten 2011 in einem anderen Mitgliedstaat der EU. Damit grenzüberschreitende Arbeitsaufnahmen gelingen, müssen die Mobilität aktiv unterstützt und die größten Mobilitätshindernisse abgebaut werden: Diese sind insbesondere mangelnde Sprachkenntnisse. Aber auch bürokratische Hürden, Probleme bei der Anerkennung der eigenen Qualifikation und Fragen der Sozialversicherung spielen eine Rolle. Mobilität muss „gelernt“ sein. Positive Auslandserfahrungen in Schule, beruflicher Ausbildung und/oder im Studium sowie außerschulischer Jugendarbeit, Kenntnisse anderer Sprachen und Kulturen sowie Kontakte zu EU-Bürgerinnen und -Bürgern anderer Mitgliedstaaten sind gute Voraussetzungen für die Entscheidung, die Personenfreizügigkeit in Anspruch zu nehmen und in einem anderen EU-Mitgliedstaat zu leben, zu lernen und zu arbeiten. Im laufenden Jahr erwarten erstmals über 20.000 Personen die Förderung eines Auslandsaufenthalts im Rahmen der Mobilität zu Lernzwecken in der Berufsbildung durch das

Programm Leonardo da Vinci. Davon entfallen knapp 16.000 Förderungen auf Jugendliche und junge Erwachsene in der beruflichen Erstausbildung. Insgesamt realisieren derzeit rund 30.000 junge Menschen im Rahmen ihrer Erstausbildung einen Auslandsaufenthalt. Das Erasmus-Programm der EU ermöglicht jährlich rund 250.000 Studierenden aus Europa, darunter über 33.000 aus Deutschland, eine europäische Auslandserfahrung und trägt so zum Erwerb von zusätzlichen Qualifikationen und einer besseren Berufsfähigkeit der Geförderten bei. Zunehmend gefragt sind dabei Unternehmenspraktika, die den Studierenden nicht selten in Kontakt mit ihrem späteren Arbeitgeber bringen.

III.4 Stärkung von Wachstum und Beschäftigung

Um die dauerhafte Senkung der Jugendarbeitslosigkeit zu erreichen, spielt die allgemeine wirtschaftliche Situation in der EU eine entscheidende Rolle. Erst durch eine gesamtwirtschaftliche Erholung und Wirtschaftswachstum werden Arbeitsplätze geschaffen, was zur Entspannung auf den Arbeitsmärkten führen und dadurch gleichzeitig auch die Beschäftigungslage von jungen Menschen verbessern kann. Den kleinen und mittleren Unternehmen kommt eine Schlüsselrolle für Wachstum und Beschäftigung, insbesondere auch für junge Menschen, in der EU zu. Aus diesem Grund ist die Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit von großer Bedeutung. Insbesondere in den Mitgliedstaaten, die allgemein von einer hohen Arbeitslosigkeit und schwachen Wirtschaftslage betroffen sind, hängt der dauerhafte Abbau der Jugendarbeitslosigkeit wesentlich von der Umsetzung von Strukturreformen ab, die darauf abzielen, die Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit insgesamt zu steigern, sowie einer damit verbundenen spürbaren wirtschaftlichen Erholung mit einsetzendem Beschäftigungsaufbau. Dazu gehören u.a. eine Verringerung der Belastung des Faktors Arbeit mit Steuern und Sozialabgaben und der Abbau von Zugangsbeschränkungen zu regulierten Märkten.

Nach: Bundesregierung: Stärkung des europäischen Arbeitsmarktes - Maßnahmen zur Förderung der Jugendbeschäftigung in der Europäischen Union. Positionspapier der Bundesregierung vom 02.07.2013

Der vollständige Text kann als Bundestagsdrucksache 17/14351 v. 03.07.2013 abgerufen werden:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/143/1714351.pdf>

Bitte berücksichtigen Sie, dass ältere Links evtl. keine Verbindung mehr zu den angegebenen Seiten herstellen.